

Beschluss der 22. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten

Forderungen der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen umsetzen

Top „5“ der Forderungen der BAG kommunaler Frauenbüros & Gleichstellungsstellen

1. Konzepte für mehr Frauen in Führung in der Privatwirtschaft entwickeln und umsetzen:

Auch wenn die Koalition jetzt beschlossen hat, die Aufsichtsräte zu quotieren, reicht diese von der BAG befürwortete Maßnahme nicht aus. Um durchgängig alle Führungsebenen gleichermaßen mit qualifizierten Frauen wie Männern zu besetzen, braucht es eine **umfassende Quotierungsregelung**. (2010)

2. Equal Pay:

Die BAG freut sich, dass die langjährige Forderung nach der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns erfüllt wurde. Um generell den Gender Pay Gap zu verringern ist dies ein guter erster Schritt. Wir brauchen darüber hinaus ein **Entgeltgleichheitsgesetz**, das die Einführung eines diskriminierungsfreien Bewertungssystems mit Frauenförderregelungen in den Tarifverträgen koppelt. Wir fordern die **Abschaffung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse**. (1988/ 2010/2012)

3. Familienpolitik:

Die Einführung und Beibehaltung des Betreuungsgeldes wird von der BAG als frauenpolitisch falsches Instrument abgelehnt. Das Betreuungsgeld muss abgeschafft werden. Wir wollen ein geschlechtergerechtes Steuersystem und damit Steuergerechtigkeit für alle. Auch das **Ehegattensplitting** setzt frauenpolitisch falsche Schwerpunkte. Es sollte zugunsten einer **Individualbesteuerung** abgeschafft werden. (1989)

Die Hilfssysteme für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder, z. B. Frauenhäuser, Frauennotrufe, sollen als staatliche Pflichtaufgabe **finanziert werden**. (1988/2003)

Die BAG fordert eine **Reform des Unterhaltsvorschuss-Gesetzes** dahingehend, dass der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr von Kindern und Jugendlichen ausgeweitet werden muss. Die Bezugsdauer der Unterhaltsvorschussleistung muss von 72 auf 144 Monate erhöht werden. (2002/2012)

Auch der **Versorgungsausgleich** für bis zum 31.12.1991 geschiedene Frauen im Gebiet der ehem. DDR muss endlich geregelt werden. In der DDR geschiedene Frauen dürfen nicht diskriminiert werden. (1997/2003/2010)

Für Empfängerinnen von Sozialleistungen soll bundesweit die **Übernahme von Kosten der Familienplanung** geregelt werden. (2008/2010)

Der **§ 218** soll ersatzlos gestrichen werden. Frauen können selbst entscheiden, ob sie Kinder möchten. (1989 /1992)

Der **Zölibat** soll abgeschafft werden. (1989)

4. Mehr Frauen in die Kommunalpolitik:

Das dritte Genderranking zeigt deutlich, wie die Quotenregelung der Parteien sich positiv auf den Anteil von Frauen in den Kommunalparlamenten auswirkt. Die Kommune ist die Wiege der Demokratie. Die BAG fordert daher die Einführung **paritätisch besetzter Wahlvorschlagslisten in den Kommunalparlamenten** Deutschlands. (2010)

5. Gleichbehandlung in der Sprache soll in allen Gesetzestexten, Ausführungsbestimmungen, Verordnungen und Veröffentlichungen der Bundesregierung umgesetzt werden. Nur wer genannt ist, ist auch gemeint. (5. Buko)

Begründung:

Die BAG hat sich seit mehreren Jahren mit diesen Aspekten der Gleichstellungspolitik beschäftigt. Sie würden dazu beitragen, die Gleichstellung von Frauen und Männern Wirklichkeit werden zu lassen.

Im Beschluss sind die wichtigsten Forderungen der letzten Jahrzehnte aufgeführt, die bisher immer noch nicht umgesetzt wurden.